

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 34

Kiel, den 19. Dezember

1933

 Inhalt: 184. Erklärung des Landeskirchenausschusses (S. 231).

Nr. 184. Erklärung des Landeskirchenausschusses.

Kiel, den 19. Dezember 1933.

Die Abgabe einer von 20 Pastoren unterschriebenen Erklärung vom 6. Dezember d. Js. „im Namen von 140 Pastoren unserer Landeskirche“ ist ein beklagenswerter Vorgang, der den kirchlichen Frieden auf das schwerste gefährden muß. Ist es schon disziplinwidrig, dem Landesbischof als dem ordnungsmäßig eingesetzten geistlichen Führer der Landeskirche das Mißtrauen zu votieren, und ist diese Disziplinwidrigkeit dadurch noch erheblich verstärkt, daß die Erklärung in der Presse veröffentlicht wurde, so enthält die Erklärung in ihrer sachlichen Begründung derartig ungeheuerliche Vorwürfe und Beleidigungen, daß schärfste disziplinare Ahndung geboten erscheint. Wenn im einzelnen behauptet wird, daß der Herr Landesbischof mitverantwortlich sei für Form und Geist der letzten Landessynode, auf der christliche Liebe und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes auf das gröblichste verletzt worden seien, wenn er für mitverantwortlich erklärt wird für Gesetze und Verordnungen des Landeskirchenausschusses, die zum Teil dem Evangelium widersprächen und nicht in Einklang zu bringen seien mit dem Bekenntnis unserer Kirche; wenn ihm vorgeworfen wird, er habe trotz der umfassenden ihm übertragenen Vollmachten Gewalttaten in der Kirche geduldet, in seinen Kundgebungen und Reden Gedanken geäußert, die der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis unserer Kirche zuwiderliefen und so die Gewissen der ihm anvertrauten Pastoren und Gemeindeglieder verwirrten; und wenn ihm schließlich zur Last gelegt wird, daß unter seiner Verantwortung die Pastoren, die aus Glaubensgehorsam der Bewegung „Deutsche Christen“ widerständen, politisch und kirchlich vor ihren Gemeinden diffamiert und dadurch in ihrer Wirksamkeit aufs schwerste geschädigt würden, so ist es kennzeichnend für den Geist des Hasses und der unbrüderlichen Verhetzung, in dem diese Erklärung abgefaßt ist, daß alle diese gehäuften schweren Beschuldigungen gegen den Landesbischof erhoben werden, ohne daß sie auch nur in einem Fall mit Tatsachen belegt wären.

Wir behalten uns alle Schritte gegen die verantwortlichen Verfasser vor und beschränken uns heute darauf, dieses Schriftstück niedriger zu hängen und zu erklären, daß wir dieses Vorgehen von Pastoren unserer Landeskirche auf das tiefste bedauern, auf das schärfste verurteilen und unserem Herrn Landesbischof Paulsen nach wie vor vollstes Vertrauen entgegenbringen, ein Vertrauen, auf das er gerade jetzt im Hinblick auf sein tapferes Auftreten in Wort und Schrift verstärkten Anspruch hat.

Wir wissen, daß die weitesten Kreise unserer schleswig-holsteinischen Bevölkerung einmütig hinter uns stehen.

Der Landeskirchenauschuß.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. K. R. 895.